

weisen dann nachgehen würde. Das sind Sie bisher schuldig geblieben. Auch in diesem Antrag wird das nicht konkretisiert.

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Offenbar kennen nicht alle Kammern unser Angebot, auch in laufenden Bildungsgängen der Berufskollegs Werbung für freie Ausbildungsplätze zu machen. Auch das ist nämlich möglich, wenn es freie Ausbildungsplätze gibt, aus den Bildungsgängen der Berufskollegs dahin einzutreten. Es ist eine Tatsache, dass diese Vorwürfe, die Sie aus meiner Sicht verantwortungslos wiederholen, oft genau die Bildungsgänge treffen, aus denen die Absolventinnen und Absolventen kommen, die die Betriebe so dringend suchen. Die Hälfte der ungefähr 30.000 jungen Menschen, die mit einer Hochschulreife eine duale Ausbildung beginnen, kommt nämlich aus den Bildungsgängen des Berufskollegs. Ein bisschen mehr Differenzierung wäre also sinnvoll.

Meine Damen und Herren, das neue Übergangssystem ist wesentlich umfassender angelegt als der Antrag der FDP. Es nimmt leistungsstärkere, aber auch leistungsschwächere Jugendliche in den Blick und hat dabei die Stärken der dualen Ausbildung ganz oben auf der Agenda. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Antrag und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3412** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

11 Ahtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3396

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3492

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Präsidenten Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre dem Landtag nun im 27. Jahr an. Seit 27 Jahren und wahrscheinlich schon davor ist das Thema „Bezahlung der Abgeordneten“ ein heikles und sehr sensibles Thema. Wenn auch der Vorgang selbst verantwortbar und angemessen war, der Zeitpunkt war doch in der Regel der falsche. Auch heute beschäftigt sich der Landtag mit diesem Thema. Es ist wie immer umstritten, aber, wie ich meine, notwendig.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat mit Stimmen aller Fraktionen 2005 ein neues Abgeordnetengesetz verabschiedet. Das Gesetz galt und gilt als Musterstück für Transparenz und Angemessenheit. Aus Zeitgründen kann ich heute nicht auf Details eingehen; sie sind hier aber auch bekannt. Die große Zustimmung zu dieser ganz und gar neuen Form der Abgeordnetenbezahlung hat weder der Deutsche Bundestag nachvollzogen, noch haben es andere Landtage in Deutschland so übernommen.

In diesem Zusammenhang ist die Altersversorgung der Abgeordneten einstimmig neu geregelt worden: keine direkte staatliche Altersversorgung mehr, sondern ein Versorgungswerk mit Pflichtbeiträgen. Dieser Weg war und ist Neuland. Damals haben wir uns verständigt, die Entwicklung sorgsam zu prüfen. Man hätte schon im Jahre 2005 einen höheren Beitrag für das Versorgungswerk einstellen können, doch wollte man mit dem Systemwechsel der Abgeordnetenbezahlung nicht über 10.000 € kommen. Das deutliche Absenken der Altersversorgung, die natürlich auch für Hinterbliebene wichtig ist, wurde umgesetzt und in der Öffentlichkeit damals sehr begrüßt.

Nun stellen wir fest, dass die Altersversorgung ohne Korrektur in eine Schiefelage gerät. Nehmen wir eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten, die oder der heute im Landtag und im Durchschnitt 49 Jahre alt ist. Sie oder er gehört im Durchschnitt zwei Wahlperioden dem Parlament an; das ist heute die normale Zeit. Sie oder er kann bei Renteneintritt ohne Anpassung nur mit 48 % der Rente rechnen, die nach altem Recht als Pension gezahlt worden wäre. Das bleibt klar hinter den 60 % zurück, die unser Maßstab waren und sind.

Die Fluktuation von Abgeordneten nimmt zu. Lange Mandatszeiten nehmen ab. Immer mehr Abgeordnete erleben so Brüche in der Berufsbiografie. Das bewirkt Probleme für die Alterssicherung auf einem Lebensweg, der riskiert, für eine Tätigkeit als MdL beruflichen Anschluss und Aufstieg zu verpassen.

Ehemalige Abgeordnete leben wie die ganze Gesellschaft im Durchschnitt immer länger; das ist ein erfreulicher Vorgang. Ohne die heutige Änderung

droht daraus den Bezügen aus dem Versorgungswerk das beschriebene Abfallen. Das ist auch im angemessenen Vergleichsblick auf kommunale Wahlbeamte in Gemeinden und Städten und ihre Versorgungsbezüge bedeutsam. Es gilt erst recht im Vergleich mit anderen Flächenlandparlamenten, die ihre MdL im Alter deutlich besserstellen als wir. Dieser Rückstand bleibt allerdings auch in Zukunft.

Der Gesetzentwurf bedeutet nicht 500 € mehr verfügbares Geld. Er bedeutet auch nicht 500 € mehr an künftiger Rente, wie es teilweise missverstanden wird. Unmittelbar kommt es zu Steuerabzügen zwischen 60 € und 200 €. Ich spiele das nicht als Opfer hoch. Es ist aber ein spürbarer Beitrag für die stabile Zukunft unserer verpflichtenden Altersvorsorge.

Mein Fazit und das meiner Fraktion lautet: Im Vergleich der Parlamente kann der Landtag Nordrhein-Westfalen bislang und auch künftig selbstbewusst sagen, engagierte politische Arbeit fair, angemessen, aber keinesfalls unbescheiden oder gar übertrieben gut zu bezahlen.

Die vorgesehene Regelung deckt einen realen Bedarf im neuen System der Altersversorgung der NRW-Landtagsabgeordneten ab. Sie korrigiert eine Strukturschwäche, die 2005 in ihren Auswirkungen zwar schon absehbar, aber noch nicht konkret fassbar war. Spät, aber noch rechtzeitig. Nicht populär, aber mit guten Gründen vertretbar. Daher trete ich und tritt die CDU-Fraktion dafür ein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Präsident Uhlenberg. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Herter.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung die Änderung des Abgeordnetengesetzes. Die Debatte war schon im Vorfeld hier und auch in der Öffentlichkeit intensiv und zuweilen hitzig. Deshalb möchte auch ich damit beginnen, doch noch einmal in den Mittelpunkt zu rücken, worum es geht und worauf wir fußen.

Im Jahr 2005 hat sich dieses Haus – wie ich finde, auch in der Rückschau und unbeschadet der Tatsache, dass es niemand übernommen hat – das sicherlich modernste und transparenteste Abgeordnetenrecht in der Republik gegeben.

(Vereinzelt Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Wir haben uns damit weitestgehend den Regelungen, die für die Steuerbürgerinnen und -bürger gelten, gleichgestellt. Das ist ein gutes Signal. Das ist eine gute Struktur, von der wir auch nicht abwei-

chen sollten und auch mit diesem Vorschlag nicht abweichen.

Die Kolleginnen und Kollegen haben damals dafür gesorgt, dass das Einkommen in all seinen Bestandteilen voll steuerpflichtig wird und dass es keine steuerfreien Pauschalen gibt. Sie haben sehr eng gefasste Übergangsgelder formuliert und auch die Versorgung neu geregelt, das heißt auf eine neue Basis gestellt, und zwar sowohl der Struktur nach als auch der Höhe nach.

Der Struktur nach haben sie es in ein eigenes Versorgungswerk mit Ansprüchen gegen dieses Versorgungswerk und eben nicht mehr gegen den Steuerzahler versehen, berufsständischen Versorgungswerken wie etwa dem der Rechtsanwälte gleichgestellt und gleichzeitig im Niveau vereinbarungsgemäß auf der Basis der damaligen Kommission auf 60 % der damaligen Versorgung abgesenkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der letzte Punkt ist es, der uns heute wieder in eine Diskussion über das Abgeordnetengesetz führt. Damals verständigte man sich darauf, dass die Reduzierung um 40 % stattfindet. Das ist gut, und das ist richtig. Die Angleichswirkung an erzielbare Pensionen im öffentlichen Dienst, vergleichbar B 2 oder B 3, bei zehn Jahren Zugehörigkeit ist hier erwähnt worden.

Die Überversorgung ist damit zurückgeführt worden, aber es ging der Diätenkommission auch darum, ganz objektiv festzustellen, wie eine angemessene Versorgung für einen Abgeordneten aussieht. Diese angemessene Versorgung ist damals auf 60 % des Niveaus der Altversorgungsfälle taxiert worden. Diese 60 % sollen hier gehalten werden. Sie sollen hier bestätigt werden. Dafür ist die entsprechende Zuführung von 500 € zum Versorgungswerk notwendig.

Diese 500 € fließen 1:1 ins Versorgungswerk, und auch das legen wir hier transparent offen, indem die beiden Beträge im entsprechenden Paragraphen des Abgeordnetengesetzes getrennt aufgeführt werden.

Ja, es gibt viele individuelle Betrachtungen. Eine Betrachtung sollten wir aber im Auge haben: Es ist die objektive Betrachtung der Diätenkommission, der damals viele unterschiedliche Interessenvertreter angehört haben und in der diese Regelung als angemessen vereinbart worden ist.

Wichtig ist mir: Bei niemandem im Hause steigt durch diese Maßnahme das verfügbare Nettoeinkommen. Vielmehr tragen wir durch unsere Steuerbelastung, die natürlich auch auf diesen Versorgungsbetrag 1:1 entfällt, dazu bei. Das wären bei mir – ledig, keine Kinder – Monat für Monat 200 €.

Nein, auch ich will mich nicht darüber beklagen. Ganz im Gegenteil: Es ist an dieser Stelle geradezu unsere Pflicht, das so zu tragen und eben nicht der

Versuchung zu erliegen, einen solchen Betrag freizugeben bzw. frei verfügbar auf die Diäten draufzuschlagen. Vielmehr muss es unser Sinnen und Trachten sein, das solidarische Prinzip des Versorgungswerks für alle Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen zu stärken.

Ja, wir sind gut beraten, Hinweise und Kritik der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst zu nehmen. Denn deshalb sind die Regelungen so transparent aufgestellt worden. Wir stellen uns hier als SPD-Fraktion auch dieser Diskussion. Es ist legitim, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich Fraktionen nach intensiven Beratungen dagegen entscheiden, einem solchen Gesetzentwurf beizutreten. Nicht legitim ist es, es nachträglich als Nacht- und Nebelaktion zu bezeichnen, obwohl man über Monate eingebunden war. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es gleich zu Beginn klar sagen: Ja, wir haben volles Verständnis für die kritischen Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu der geplanten Anhebung der Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk. Und ich habe auch großes Verständnis für all diejenigen Abgeordneten, die das Empfinden von Bundestagspräsident Norbert Lammert teilen, dass eine Kommission über die Höhe oder Anpassung von Abgeordnetenbezügen oder die Versorgung entscheiden sollte.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Aber das Bundesverfassungsgericht hat uns die Vorgabe gemacht, dass die Abgeordneten über ihre Bezüge selbst beschließen müssen. Wir müssen deshalb – und das ist richtig und gut so – darlegen und begründen, welche Bezüge für die Tätigkeit eines Abgeordneten bzw. einer Abgeordneten im Landtag von Nordrhein-Westfalen angemessen sind, und das gilt natürlich auch für die Altersversorgung. Es geht nämlich gerade nicht um eine Gehaltserhöhung für Abgeordnete. Im Gegenteil – das ist schon gesagt worden –: Wir werden alle weniger im Portemonnaie haben.

Abgeordnet sein ist ein Beruf auf Zeit. Das zeigt auch die Tatsache, dass im Schnitt zwei Legislaturen im Landtag von Nordrhein-Westfalen absolviert werden.

Ämter auf Zeit und Abruf sind auch Bürgermeister, Landräte und Beigeordnete in unseren Städten und Gemeinden. In zehn Jahren erwerben sie Versor-

gungsansprüche in der Höhe von 35 % ihrer Bezüge. Bürgermeisterinnen erhalten ab einer Gemeindegroße von 10.000 Einwohnerinnen eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B3. Für die Versorgung bedeutet das deutlich mehr als 2.300 € sofort nach dem Ausscheiden der Beigeordneten. In einer Kommune ab 30.000 Einwohnern erhält der Ausgeschiedene 2.274 €.

Die Landtagsabgeordneten, die nach neuem Recht ihre Versorgung beziehen, liegen weit darunter.

Ich halte diesen Vergleich mit kommunalen Wahlbeamten, mit Bürgermeisterinnen für angemessen.

Der Landtag ist bewusst verkleinert worden. Die Abgeordneten nehmen ihr Mandat wahr in einem Bundesland mit 18 Millionen Einwohnerinnen – mit den entsprechenden Aufgaben und der entsprechenden Verantwortung.

Das sage ich bewusst in ausdrücklicher Wertschätzung all derjenigen, die andere Berufe ausüben und durch ihre Tätigkeiten wertvolle Beiträge in dieser Gesellschaft im Kleinen und im Großen leisten.

Auch gerade deshalb verlassen wir die Grundsätze der Diätenreform von 2005 nicht: keine steuerfreien Pauschalen, voll zu versteuerndes Einkommen und eine Altersversorgung, für die die Abgeordneten selbst aufkommen und einzahlen. Wir behalten auch mit der geplanten Anhebung der Pflichtbeiträge für das Versorgungswerk diese Grundsätze bei. Wir sorgen für seine Zukunftsfähigkeit.

Die Abgeordneten nach altem Recht leisten dabei ihren Solidaritätsbeitrag. Sie zahlen mit ein, bekommen ihre Bezüge nicht weiter erhöht, müssen allerdings wie alle anderen auch die Bezüge insgesamt versteuern, was unter dem Strich – das ist schon gesagt worden – bis zu 200 € netto weniger ausmacht.

Diese Solidarität wollen die Abgeordneten nach altem Recht leisten. Es ist wichtig, ein gemeinsames Versorgungswerk zu haben, weil die Abgeordneten diese Aufgabe auch gemeinsam stemmen müssen.

Es geht auch nicht um eine überbordende Versorgung. Ich finde es fahrlässig, was die Fraktion Die Linke in ihrem Antrag formuliert hat, nämlich den Begriff „Selbstbedienung“. Das ist in diesem Zusammenhang wirklich vollkommen unpassend.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Ich will das ganz deutlich sagen: Abgeordnete/Abgeordneter wird man nicht wegen des Geldes, aber eine angemessene Altersversorgung soll sein und ist gerechtfertigt. Sie soll laut Verfassungsgebot sicherstellen, dass die Abgeordneten frei und unabhängig ihr Mandat ausüben können. Genau das ist Sinn und Zweck der Gesetzesänderung.

Nun hat Herr Dr. Papke erklärt, das Ganze sei eine Nacht-und-Nebel-Aktion, er habe es nicht gewusst.

Ich stelle mir Fragen. Ich kann mir das nicht erklären. Im Versorgungswerk findet die Diskussion seit geraumer Zeit zentral statt. Herr Dr. Romberg sitzt im Vorstand. Gab es keine Info in Ihrer Fraktion? Im Präsidium wird das Thema seit Langem bewegt, in Einigkeit über alle Fraktionen hinweg. Gab es keine Information von der amtierenden Vizepräsidentin in Ihrer Fraktion? In der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen wird der Punkt diskutiert. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten. Auch hier keine Kommunikation mit dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion? Herr Witzel, informieren Sie Ihren Vorsitzenden nicht?

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

– Natürlich in der Ergänzung. Sie weisen darauf hin, Frau Demirel – herzlichen Dank! –, dass Sie haben prüfen lassen wollen, wie es mit der gesetzlichen Rentenversicherung aussieht. Das ist unbestritten. Das war jetzt nicht mein Punkt. Das will ich gerne ergänzen. Aber Sie weisen auf das Protokoll hin, das diese Einvernehmlichkeit im Vorgehen auch noch mal deutlich beschreibt.

Wir haben da nämlich auch den Vorschlag von Herrn Witzel diskutiert, ob diese Erhöhung von 500 € gegebenenfalls direkt an Abgeordnete ausbezahlt werden sollte. Wir haben gesagt: Nein, das machen wir nicht, weil das Versorgungswerk eben nicht auseinanderfallen darf, weil diese Solidarität der Abgeordneten untereinander entsprechend gehalten wird.

Also: Nacht und Nebel scheint dann eher das Problem der FDP-Fraktion zu sein.

Ich sage es ausdrücklich. Zu anderen Positionierungen in der Sache zu kommen, das ist okay. Aber nichts gewusst zu haben, das lässt sich nicht nachvollziehen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wenn Sie von einer Nacht-und-Nebel-Aktion sprechen, dann beschädigen Sie dieses Haus. Es geht eher um die Interna der FDP-Fraktion.

In diesem Sinne hoffe ich jetzt auf eine sachorientiertere Diskussion im Ausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die von Grünen, CDU und SPD betriebene Diätenerhöhung hat sich zu einem Politikum erster Ordnung entwickelt, das viele Bürger interessiert und das im Übrigen für das Selbstverständnis unseres Parlaments von erheblicher

Bedeutung ist. Deshalb möchte ich als Vorsitzender meiner Fraktion heute persönlich die Position der FDP erläutern.

Ich schicke zwei Bemerkungen voraus.

Erstens. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, als gewählte Abgeordnete sicherzustellen, dass das Ansehen des Parlaments durch eine solche Debatte keinen Schaden nimmt.

Zweitens. Es ist ausdrücklich auch die Überzeugung der FDP, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich im Dienst für unsere Demokratie bereift finden, sich für Mandate auf Zeit in den Landtag wählen zu lassen, dafür angemessene Diäten und eine faire Altersversorgung erhalten.

Es war, meine Damen und Herren – ich sage das als inzwischen dienstältester Fraktionsvorsitzender in diesem Haus –, in früheren Jahren selbstverständlicher Brauch, dass bei derart sensiblen Fragen wie Diätenerhöhungen das Landtagspräsidium mit den Fraktionsvorsitzenden zusammengekommen ist, um gründlich darüber zu beraten. Davon ist jetzt erstmals abgewichen worden. Das Ergebnis ist jenseits der Sache leider ein erheblicher Vertrauensverlust zwischen den Fraktionen.

Ich darf das noch einmal ganz ausdrücklich sagen: Wenn in der Landtagsverwaltung ein Gesetzentwurf erstellt wird – das gilt genauso für den Kollegen Zimmermann und die Linkspartei –, der die FDP bzw. mich als Fraktionsvorsitzenden als Antragsteller ausweist, mir aber nicht zugeleitet wird – der Landtagspräsident hat mich dazu kein einziges Mal angesprochen –, dann ist das ein ungeheuerlicher Vorgang, den wir so nicht akzeptieren.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Kollege Laschet, ich mache das hier schon ein paar Tage und weiß, dass so etwas früher einvernehmlich diskutiert worden ist.

Das gilt im Übrigen auch für einen nachgeschobenen Protokollvermerk von gestern über eine PG-Runde. Seit wann, Frau Kollegin Beer, schreibt der Justiziar des Landtags Protokollvermerke aus der PG-Runde?

Das alles sind sehr merkwürdige Vorgänge, die wir noch zur Sprache bringen werden.

Jetzt zur Sache, meine Damen und Herren! Man kann mit Fug und Recht darüber streiten, ob alle Elemente der Diätenreform, die 2005 in Kraft getreten ist, der Weisheit letzter Schluss sind. Der Landtag hat sich seinerzeit aber sehr bewusst dafür entschieden, die Altersversorgung von einem beamtenähnlichen System auf private Altersvorsorge umzustellen.

Das war damals eine klare Grundsatzentscheidung aller Fraktionen. Die Konditionen, zu denen die Altersversorgung seitdem organisiert wird, entspre-

chen denen der privaten Rentenversicherung. Man erwirbt durch Einzahlungen einen kapitalgedeckten Auszahlungsanspruch, den man genau berechnen kann. Das gilt für jede private Rentenpolice, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land täglich vereinbaren.

Im Klartext: Die Abgeordneten des Landtags zahlen seit der Diätenreform in eine stinknormale private Rentenversicherung ein, die nach wie vor eine ordentliche Verzinsung des eingezahlten Kapitals in Aussicht stellt.

Eine Besonderheit gibt es allerdings für uns Abgeordnete: Wir werden mutmaßlich in ganz Nordrhein-Westfalen kaum jemanden finden, der monatlich 1.614 € in seine private Rentenversicherung einzahlte, weil die meisten das finanziell gar nicht können. Das ist ein gravierender Unterschied.

(Beifall von der FDP)

Unsere Beiträge werden in der Einzahlungsphase natürlich dynamisiert. Die letztmalige Anpassung hat vor wenigen Monaten, im Juli, stattgefunden. Wir haben mit 1.500 € angefangen und sind jetzt schon bei 1.614 €. Auch das ist eine Besonderheit der nordrhein-westfälischen Abgeordnetenversorgung. Das können die wenigsten, die überhaupt in der Lage sind, eine private Rentenversicherung abzuschließen.

Meine Damen und Herren, wenn wir ehrlich miteinander umgehen, gibt es auch keinen Anlass, von einer Versorgungslücke für die Abgeordneten im Landtag Nordrhein-Westfalen zu sprechen. Es gibt keine Versorgungslücke.

(Beifall von der FDP)

Klar ist: Wer nur wenige Jahre Abgeordneter im Landtag Nordrhein-Westfalen war, der wird hinterher nicht allein von den in dieser Zeit erworbenen Versorgungsansprüchen leben können. Natürlich nicht! Deshalb müssen wir erwarten, dass Menschen, die sich um ein Mandat in unserem Parlament bewerben, vor der Mandatszeit, während der Mandatszeit und, bitte schön, auch danach etwas für ihre private Altersvorsorge tun. Das verlangen wir doch auch von jedem anderen Bürger in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wir haben gut daran getan, den Diätenerhöhungen einen Angemessenheitsbericht des Präsidenten zulegen zu lassen, der nach objektiven Kriterien erstellt wird. Auch von diesem Prinzip wird jetzt willkürlich abgewichen. Es gibt keine objektiven Kriterien für die von Ihnen angedachte Erhöhung in Höhe von 500 €.

Kommen wir noch mal zur Frage der Vergleichbarkeit. Richtig ist: Wenn man sich die Pensionen anschaut, die es teilweise im öffentlich-rechtlichen Bereich gibt, dann wirken die Abgeordnetenpensionen

eher bescheiden. Ich kann uns alle nur sehr ermutigen, uns dort, wo wir als Landesgesetzgeber Einfluss nehmen können, solche Bereiche der Übersversorgung im öffentlichen Bereich auch anzuschauen. Das sollten wir tun, den Mut sollten wir haben.

(Beifall von der FDP)

Das Transparenzgesetz für öffentliche Unternehmen, das wir in der letzten Wahlperiode beschlossen haben, war dazu ein erster wichtiger Schritt.

Für uns persönlich als gewählte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann es letztlich aber doch nur ein Kriterium geben, und das ist die Frage der Angemessenheit. Eine monatliche Altersrücklage von mehr als 1.600 €, die noch an die Gehaltsentwicklung angepasst wird, ist angemessen. Eine Erhöhung um weitere 500 € pro Monat ist nicht mehr angemessen. Sie ist den Menschen in Nordrhein-Westfalen auch nicht vermittelbar. Das ist unsere Überzeugung.

(Beifall von der FDP)

Wir befürchten einen Vertrauensverlust in unser Parlament, wenn eine solche willkürliche Erhöhung jetzt kommt und wenn sie dazu in der Tat noch in einer vorweihnachtlichen Kommandoaktion, in einem Schnellverfahren durchgezogen wird.

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Davor sollten wir uns hüten.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Lieber Herr Kollege Laschet, wir haben da vielleicht ein unterschiedliches Verständnis. Für mich – und ich sage auch ganz bewusst: bei uns – beginnen Gesetzgebungsverfahren, an denen meine Fraktion beteiligt ist, dann, wenn ein offizieller Entwurf vorliegt, der mit uns abgestimmt ist. Der Fraktionsvorsitzende behält sich vor, dass er einen Antrag, der seine Unterschrift trägt, vorher auch mal gesehen hat. Bei Ihnen mag das anders sein. Bei uns läuft das so und nicht anders.

(Widerspruch von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann beginnt das Verfahren. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir teilen auch Ihre inhaltliche Argumentation nicht.

Zudem empfehle ich uns allen sehr, dass wir zu dem früher geübten Verfahren zurückkehren – das habe ich unter der Landtagspräsidentin Regina van Dinter so erlebt, das habe ich unter dem Landtagspräsidenten Uli Schmidt immer so erlebt –: dass wir in gemeinsamen, vertraulichen Gesprächen rechtzeitig über solche sensiblen Fragen beraten. Ich kann nur sehr empfehlen, dass wir zu diesem lange, lange Jahre und Jahrzehnte geübten Verfahren hier im Hohen Hause zurückkehren, damit wir

hoffentlich zum letzten Mal solche Kollateralschäden bei der Debatte haben.

In der Sache bleibt es dabei. Wir lehnen die von Ihnen

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen jetzt bitte zum Schluss. Sie haben jetzt bereits um drei Minuten und 23 Sekunden überzogen.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir lehnen die von Ihnen beantragte Diätenerhöhung als unangemessen ab. Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren: Nehmen Sie sich mehr Zeit, ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, damit wir in Ruhe darüber beraten können. Vielleicht kann man dann noch zu einem Konsens kommen. Auf dieser Basis wird das nicht möglich sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Beer, Sie haben recht mit Ihrer Kritik, dass man nicht von einer Nacht-und-Nebel-Aktion sprechen kann. Wir haben lange darüber gesprochen. Das hat unsere Fraktion öffentlich auch immer gesagt, nach außen kommuniziert.

Aber, Frau Beer, wenn Sie aus dem Protokoll zitieren, das wir gestern Nachmittag als PDF bekommen haben, dann bitte ich Sie, auch richtig zu zitieren. Denn wir haben als Fraktion auch immer gesagt, welche Alternativen es gibt. Wir haben die Verwaltung immer gefragt: Was ist mit der gesetzlichen Rentenversicherung? Wir wollen ein solidarisches System und kein Versorgungswerk.

Wir haben am Anfang immer die Antwort bekommen – Frau Beer, das wissen Sie auch –: Das geht nicht, Frau Demirel. Abgeordnete können nicht in die gesetzliche Rentenversicherung. – Erst letzte Woche haben wir zeitgleich mit dem Gesetzentwurf, den wir eventuell mittragen sollten, ein Schreiben bekommen, zu dem wir uns aber noch nicht abschließend geäußert haben, wonach es plötzlich doch geht, wonach alles eine Falschaussage war.

Frau Beer, verdrehen Sie hier nicht die Tatsachen! Wir als Fraktion Die Linke haben immer gesagt, dass wir auch Alternativmodelle diskutieren wollen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das haben wir Ihnen zugestanden, Frau Demirel!)

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass wir Abgeordnete in Nordrhein-Westfalen – anders als in

anderen Bundesländern – unsere Altersvorsorge selber aus unseren Diäten abführen, ist eine positive Entscheidung der Vergangenheit gewesen, die wir als Linke richtig finden.

(Beifall von der LINKEN)

Doch, meine Damen und Herren, sich zunächst dafür feiern zu lassen, um dann heute eine Diätenerhöhung für die Altersvorsorge auf den Weg zu bringen, ist mehr als bedenklich, ja, sogar heuchlerisch. Wir könnten das ja auch aus unserer Diät bezahlen, wenn denn unsere Altersvorsorge so in Gefahr ist. Wir verdienen mehr als 10.000 € im Monat, meine Damen und Herren. Wir können uns das alle leisten.

(Beifall von der LINKEN)

Eine Diätenerhöhung um 500 € ist unverhältnismäßig. Die Linke wird diesen Vorstoß deshalb klar ablehnen. Solange es Nullrunden für Rentnerinnen und Rentner, für abhängig Beschäftigte und Hartz-IV-Betroffene gibt, so lange wird Die Linke keiner Diätenerhöhung zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Eine Diätenerhöhung darf nicht die Inflationsbereinigung übersteigen. Sie muss sich nach unserer Auffassung an den realen Lebensverbesserungen für Hartz-IV-Betroffene und für abhängig Beschäftigte orientieren.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht von 10 €, wir reden auch nicht von 100 €. Wir reden von sage und schreibe 500 € Diätenerhöhung auf Kosten der Steuerzahler. Wenn ich jetzt daran denke, dass Ihre Fraktionen von FDP, CDU, Grünen und SPD Hartz-IV-Betroffenen zumuten, mit insgesamt 364 € monatlich für ihren gesamten Lebensunterhalt auszukommen,

(Beifall von der LINKEN)

wir Abgeordnete jetzt aber 500 € mehr erhalten sollen, damit wir unsere Rentenversicherung besser abdecken, die sowieso über dem Durchschnitt der abhängig Beschäftigten liegt, dann, meine Damen und Herren, kann ich nur eines sagen: Das ist unverschämt!

(Christian Möbius [CDU]: Sie nehmen es aber gerne!)

Als Begründung, meine Herren, führen Sie hier auch noch auf, es gehe Ihnen um Generationengerechtigkeit, Sie wollten jüngere Abgeordnete wie mich nicht benachteiligen. Meine Damen und Herren, hören Sie bitte auf, nach Scheinargumenten zu suchen! Hören Sie vor allen Dingen auf, jemanden wie mich als Argument anzuführen!

Es liegt klar auf der Hand: Der Versuch, die Altersvorsorge der Abgeordneten mit dem Versorgungs-

werk einigermaßen abzusichern, ist gescheitert. Eine Solidargemeinschaft mit 181 Einzählern ist ein fragiles Gebilde und wird es immer bleiben. Das Versorgungswerk hat jetzt schon Probleme, das eingezahlte Geld sicher anzulegen.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Ein Fonds reicht nicht; durch die Verteilung auf mehrere Fonds soll das Risiko minimiert werden. Was passiert denn, meine Damen und Herren, wenn einer dieser Anlagefonds platzt – das soll es ja hin und wieder mal geben –, wenn dann plötzlich beispielsweise 20 % der angelegten Gelder weg sind? Sollen dann die Versorgungsbezüge um 20 % sinken, oder wollen Sie dann allen Ernstes wieder die Steuerzahler zur Kasse bitten?

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie auf: Machen Sie jetzt Schluss mit dem Fass ohne Boden! Lassen Sie uns jetzt die Systemfrage stellen. Die gesetzliche Rentenversicherung ist das bessere System. Es ist zudem auch solidarischer. Lassen Sie uns gemeinsam dafür aktiv werden, dass auch Abgeordnete künftig den Höchstbetrag von 1.094 € in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen!

(Günter Garbrecht [SPD]: Da ist Ihre Bundestagsfraktion sicher schon aktiv geworden!)

Das, meine Damen und Herren, was in diesem Lande für die Mehrheit gilt, sollte auch für uns Abgeordnete gelten. Das, was Sie ihnen zumuten, sollten Sie auch uns zumuten. Der Vorteil dabei wäre, dass Sie dann vielleicht auch endlich aufhören würden, unsoziale Rentenkürzungen wie mit der Einführung der Rente erst ab 67 zu beschließen.

Meine Damen und Herren, wir von der Linken fordern eine solidarische Rentenversicherung als Alterssicherung, die zu einer gesetzlichen Rente deutlich oberhalb der Armutsgrenze für alle führt. Wir lehnen private Altersvorsorge ab. Wir wollen den Solidarausgleich in der gesetzlichen Rente stärken. Wir wollen keine schlechten Renten für alle und Sonderprivilegien für uns als Abgeordnete. Wir wollen Altersarmut verhindern, und zwar für alle und nicht nur für uns. Das, was für alle gilt, sollte auch für uns gelten.

Wir werden im Ausschuss eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beantragen, werden später in der zweiten Lesung wahrscheinlich eine namentliche Abstimmung beantragen. Meine Damen und Herren, die Spirale der fortlaufenden Selbstbedienung aus allgemeinen Steuermitteln muss endlich ein Ende haben.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Demirel. Wir sind am Ende der Beratung. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ich wollte eine Zwischenfrage stellen!)

– Es war leider nicht möglich, die einzubringen. Die Kollegin hat ja durchgesprochen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Redezeiten wurden auch fast alle – zum Teil übrigens erheblich – überzogen.

(Zurufe von der SPD)

– Stimmt! SPD: Punktlandung. Glückwunsch!

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 15/3396** an den **Haupt- und Medienausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12 Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3409

Ich eröffne die Beratung. – Damit hat Herr Kollege Atalan von der Fraktion Die Linke das Wort. Bitte schön, Herr Atalan.

Kolleginnen und Kollegen, darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner und den nächsten Tagesordnungspunkt bitten? Wir sind bei Tagesordnungspunkt 12. – Herr Kollege Atalan, Sie haben das Wort. Die Kollegen sind entsprechend leise und hören zu. Bitte schön.

Ali Atalan (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen um die angespannte Lage auf den Wohnungsmärkten Nordrhein-Westfalens. Mittlerweile sind weniger als 10 % der Wohnungen in unserem Land noch preisgebundene Sozialwohnungen. Dem steht eine hohe und steigende Nachfrage nach mietpreisgünstigem Wohnraum gegenüber.

Eine aktuelle Studie der empirica AG zur Entwicklung der Neubaunachfrage auf den Wohnungsmärkten in NRW unterstreicht den enormen Handlungsbedarf. Hier wird belegt, dass wir bis 2030 in unserem Bundesland jährlich 32.000 bis 36.000 neue Wohnungen benötigen.

Was aber tut die SPD/Grünen-Landesregierung? Sie verringert das Volumen der Wohnraumförderung von 1 Milliarde € in 2010 auf 800 Millionen € in 2011. Und sie lässt den vollmundigen Ankündigungen in ihrem Koalitionsvertrag zur Rückabwicklung der Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens in die NRW.BANK keine Taten folgen.